



**Einladung  
zur 7. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, dem 02.11.2021,  
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,  
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

**Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie besteht für Teilnehmer\*innen die Verpflichtung, einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Teilnehmer\*innen, die den Nachweis der Immunisierung (vollständig Geimpfte und Genesene) nicht erbringen können, sind zur Vorlage eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltestnachweises oder PCR-Testnachweises aus einem zugelassenen Testzentrum / Labor verpflichtet. Das Testerfordernis kann alternativ durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest vor Sitzungsbeginn erfüllt werden.**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- |    |  |
|----|--|
| 1  | Einwohnerfragestunde   |
| 2  | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.09.2021  |
| 3  | 01 - 17 0441/2021 Sachstand Digitalisierung  |
| 4  | 01 - 17 0419/2021 Jahrestagung von Mitgliedern von Jugendhilfeausschüssen des Landschaftsverbandes Rheinland vom 25. bis 26. November 2021 in Siegburg   |
| 5  | 01 - 17 0439/2021 Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 4. Oktober 2021 - Teilnahme von Ratsmitgliedern;<br>hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NRW |
| 6  | 01 - 17 0440/2021 Seminar "Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in Städten und Kommunen" - Teilnahme eines Mitgliedes der Seniorenvertretung;<br>hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NRW         |
| 7  | 01 - 17 0444/2021 Einrichtung einer Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NW (LPVG NW)   |
| 8  | 02 - 17 0402/2021 Finanzbericht zum 30.09.2021   |
| 9  | 02 - 17 0403/2021 Befristete Aussetzung der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierschutz;<br>hier: Eingabe Nr. 11/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein  |
| 10 | 04 - 17 0386/2021/1 Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein;<br>hier: Ergebnis Prüfauftrag zur Unterbringung der zweiten Jugendeinrichtung im ehemaligen Vital Sports                                      |

- 11 04 - 17 0437/2021 Lüftung von Klassenräumen;  
hier: Antrag Nr. XXXXV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 12 05 - 17 0392/2021 Deichsanierung - Planungsabschnitt 2  
Erstellung der Ausführungsplanung  
hier: Konkretisierung der Kostenübernahmeerklärung
- 13 Mitteilungen und Anfragen
- 14 Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentlich**

15	Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.09.2021
16 03 - 17 0412/2021	Tausch bzw. Kauf land- und forstwirtschaftlicher Flächen
17 01 - 17 0442/2021	Bericht zur Personalsituation
18	Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 22. Oktober 2021

Peter Hinze  
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>01 - 17 0441/2021</b>	<b>19.10.2021</b>

Betreff

Sachstand "Digitalisierung"

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021
----------------------------	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht Digitalisierung zur Kenntnis.

### **Sachdarstellung :**

Der Ausbau der organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für digitales Arbeiten in der Stadt Emmerich am Rhein stellt aktuell und auch in den Jahren 2022 ff einen wesentlichen Handlungs- und Aufgabenschwerpunkt dar. Häufig wird der Begriff Digitalisierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung mit der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) gleichgesetzt. Die OZG Umsetzung bildet allerdings nur einen Teilbereich der Aufgaben ab, vor denen Städte und Kommunen im Rahmen der Digitalisierung stehen.

Der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2021 durch den FB 1 – Zentrale Dienste - vorzutragende Sachstandsbericht soll zum einen dazu dienen, die Handlungsfelder der Verwaltung im Bereich Digitalisierung einzuordnen (hierzu zählen u.a. die Umsetzung der Vorgaben nach dem EGovG NRW und dem OZG (Frist: 31.12.2022), das Prozessmanagement, der Auf- und Ausbau des Dokumentenmanagement-Systems (DMS), der Ausbau E-Akte, des Bürgerportals, ePayment, Implementierung und Ausbau des Wissensmanagements, Mobile Arbeit u.v.a.), den Status Quo abzubilden sowie die Ziele, die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau in den Folgejahren 2022 ff zu skizzieren.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze  
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>01 - 17 0419/2021</b>	<b>12.10.2021</b>

Betreff

Jahrestagung von Mitgliedern von Jugendhilfeausschüssen des Landschaftsverbandes Rheinland vom 25. bis 26. November 2021 in Siegburg

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021
----------------------------	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 7 Abs. 3 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein die Teilnahme des

- Frau Silke Jelinski
- Herrn Gerhard Gertsen

an der Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen.

### **Sachdarstellung :**

Der Landschaftsverband Rheinland lädt zu einer Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen im Rheinland in Siegburg vom 25. bis 26. November 2021 ein.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden über die Jahrestagung informiert und hatten die Gelegenheit, ihr Interesse beim zuständigen Fachbereich 4/hier: Jugendamt zu bekunden. Seitens der Ratsmitglieder Jelinski und Gertsen ist eine entsprechende Rückmeldung erfolgt.

Gemäß § 7 Abs. 3 Buchst. a) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die Teilnahme von Rats- und Ausschussmitgliedern an Tagungen und anderen Veranstaltungen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Entsprechende Haushaltsmittel (Reisekosten und Teilnahmegebühren – insgesamt ca. 350 €) stehen im Haushalt 1.100.01.01.01 54319000 bereit.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze  
Bürgermeister

Anlage/n:  
01 17 0419 2021 - A1 Flyer

**Auswirkungen des Adoptionshilfegesetzes  
auf die Arbeit der örtlichen Adoptionsvermitt-  
lungsstellen der kommunalen Jugendämter**

Wolfgang KÖHLER, LVR-Landesjugendamt

**Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz**

Ein Überblick

Susanne ESSER, LVR-Landesjugendamt

13.00 Uhr gem. Mittagessen und Ende der Veranstaltung



**INFORMATIONEN**

Susanne ESSER; Tel 0221 809-3097, susanne.esser1@lvr.de

**FRAGEN ZUR ANMELDUNG**

Zentrale Fortbildungsstelle (ZFS)

Tel 0221 809-4016 oder - 4017

Fax 0221 809-4066, fobi-jugend@lvr.de

**TEILNAHMEBEITRAG**

133,- EUR als Übernachtungsgast (inkl. Verpflegung);

105,- EUR als Tagesgast an beiden Tagen inkl. Verpflegung.

**TEILNEHMENDE**

50

**ANMELDUNG/ANMELDESCHLUSS**

Eine Anmeldemöglichkeit über den Online-Katalog des LVR-Landesjugendamts Rheinland finden Sie [hier](#) oder unter [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de) > Fortbildungen > Online-Katalog > Leitung und Politik > 25.-26.11.2021 bis zum **31. Oktober 2021**.

**VERANSTALTUNGSORT**

Katholisch-Soziales Institut (KSI), Bergstraße 26, Siegburg

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedyufer 2, 50679 Köln  
Tel 0221 809-3097, susanne.esser1@lvr.de  
[www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de)

LVR-Landesjugendamt  
Rheinland

Auftrag  
Kindeswohl 

**ENTSCHEIDUNGS-  
KOMPETENZ**

**IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS**

25. bis 26. November 2021  
Siegburg, Katholisch-Soziales Institut (KSI)

**HINWEIS:**  
Sollte die Veran-  
staltung aufgrund der  
Pandemie-Lage nicht wie  
geplant stattfinden können,  
werden die Inhalte in  
einem Online-Format  
angeboten.

**JAHRESTAGUNG FÜR MITGLIEDER  
VON JUGENDHILFEAUSSCHÜSSEN  
IM RHEINLAND**



Wie gelingt Jugendhilfeplanung in Kooperation von Verwaltung, freien Trägern und Politik? Wirksame Unterstützungsangebote der Jugendhilfe sind auch das Ergebnis gelingender Planung und Koordination. Dafür müssen nicht nur die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe kooperativ zusammenarbeiten und entsprechend der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen agieren. Im Jugendhilfeausschuss ist insbesondere ein kooperatives Zusammenspiel auch mit der Politik gefragt. Mit der Methode Planspiel gelingt es, sich in die Beweggründe und das Handeln fremder Rollen hineinzudenken und so das Verständnis füreinander zu fördern und das kommunale Miteinander zu verbessern. Das fiktive Szenario des Planspiels macht zudem die Arbeit mit strategischen Zielen in der Jugendhilfeplanung erlebbar.

Lügde, Münster, Bergisch Gladbach.... Was braucht die Jugendhilfe, um Kinder und Jugendliche (besser) vor sexualisierter Gewalt zu schützen?

Die tragischen Fälle sexualisierter Gewalt haben die Frage aufgeworfen, wie vergleichbare Verläufe zukünftig verhindert werden können.

In dem Vortrag werden die politischen Entwicklungen, insbesondere die von Seiten der nordrhein-westfälischen Landesregierung, und ihre Auswirkungen näher beleuchtet.

Darüber hinaus wird auf die besondere Verantwortung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihres Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII und die nötige Handlungssicherheit bei der Bearbeitung von Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt eingegangen.

Am 1. April 2021 ist das Adoptionshilfegesetz in Kraft getreten. Dieses bewirkt weitreichende Änderungen in der Adoptionspraxis und stellt damit auch neue Anforderungen an die örtlichen Adoptionsvermittlungsstellen. Diese Änderungen werden in dem Vortrag von Herrn Köhler, Leiter der Zentra-

len Adoptionsstelle des LVR-Landesjugendamtes Rheinland vorgestellt. Anschließend können in einem kurzen Austausch einzelne Fragen thematisiert werden.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 9. Juni 2021 bringt erhebliche Änderungen in der Kinder- und Jugendhilfe mit sich. Die wesentlichen und für die Praxis relevanten Änderungen werden vorgestellt.



## TAGUNGSABLAUF

### Donnerstag, 25. November 2021

12.30 Uhr (offenes) Mittagessen

13.30 Uhr **Begrüßung und Einführung**

Susanne ESSER, LVR-Landesjugendamt Rheinland

#### **Kommune 360 °**

Planspiel für kooperative Jugendhilfeplanung

18.00 Uhr Ende (voraussichtlich)

18.30 Uhr Abendessen

### Freitag, 26. November 2021

9.00 Uhr Einführung in den Tag

#### **Lügde, Münster, Bergisch Gladbach ...**

Was braucht die Jugendhilfe, um Kinder und Jugendliche (besser) vor sexualisierter Gewalt zu schützen?

Dorthe STANBERGER, LVR-Landesjugendamt



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>01 - 17 0439/2021</b>	<b>19.10.2021</b>

## Betreff

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 4. Oktober 2021 - Teilnahme von Ratsmitgliedern;  
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NRW

## Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021
----------------------------	------------

## **Beschlussvorschlag**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Genehmigung der dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NRW.

### **Sachdarstellung :**

Die Dringliche Entscheidung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Gründe der Dringlichkeit sind in der Entscheidung dargelegt. Die politischen Entscheidungsträger wurden nach Maßgabe des § 8 a Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein unmittelbar nach der dringlichen Entscheidung durch Übermittlung des gefassten Beschlusses (hier: E-Mail vom 20.10.2021 an die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses) über die Entscheidung informiert.

Gem. § 60 Abs. 3 Satz 2 GO NW sind dringliche Entscheidungen dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Entsprechende Haushaltsmittel (Fahrkosten) stehen im Haushalt 1.100.01.01.01 54319000 bereit.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze  
Bürgermeister

Anlage/n:  
01 - 17 0439 2021 A 1 Dringliche Entscheidung

## Dringliche Entscheidung

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 04. Oktober 2021

hier: Teilnahme von Ratsmitgliedern

### Sachverhalt

Am Montag, 04. Oktober 2021 lädt Städte- und Gemeindebund NRW zur Herbsttagung der AG Düsseldorf nach Kevelaer ein.

Die Ratsmitglieder Gerhard Gertsen und Christoph Kukulies haben ihr Teilnahmeinteresse bekundet.

Gem. § 7 Abs. 3 Buchst. a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) über die Teilnahme von Rats- und Ausschussmitgliedern an Tagungen und anderen Veranstaltungen.

Ist eine Beschlussfassung des entscheidungsbefugten Gremiums (hier: HFA) nicht rechtzeitig möglich, kann der Bürgermeister gemeinsam mit einem dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden (§ 60 Abs. 3 GO NRW).

Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 60 Abs. 3 GO NRW sind erfüllt. Die nächste turnusmäßige Sitzung ist für den 02. November 2021 terminiert; die Initiierung einer Sondersitzung kann selbst unter Berücksichtigung verkürzter Ladungsfristen nicht rechtzeitig erfolgen. Die Teilnahme liegt im Interesse der Stadt Emmerich am Rhein; der Veranstalter hat an seine Mitglieder mit Schreiben vom 21.09.2021 appelliert, dass jede Mitglieds-kommune mindestens eine Person als Vertretung entsenden möge.

Die Entscheidung ist dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

### Beschluss

Im Rahmen der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 3 GO NRW die Teilnahme der Ratsmitglieder Gerhard Gertsen und Christoph Kukulies an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 04. Oktober 2021 in Kevelaer entschieden.

46446 Emmerich am Rhein, den 01.10.2021

In Vertretung



Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter



Albert Jansen  
Mitglied des Haupt- und Finanzausschuss



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>01 - 17 0440/2021</b>	<b>19.10.2021</b>

Betreff

Seminar "Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in Städten und Kommunen" - Teilnahme eines Mitgliedes der Seniorenvertretung;  
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NRW

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021
----------------------------	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Genehmigung der dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NRW.

### **Sachdarstellung :**

Die Dringliche Entscheidung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Gründe der Dringlichkeit sind in der Entscheidung dargelegt. Die politischen Entscheidungsträger wurden nach Maßgabe des § 8 a Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein unmittelbar nach der dringlichen Entscheidung durch Übermittlung des gefassten Beschlusses (hier: E-Mail vom 20.10.2021 an die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses) über die Entscheidung informiert.

Gem. § 60 Abs. 3 Satz 2 GO NW sind dringliche Entscheidungen dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Entsprechende Haushaltsmittel (Reisekosten und Teilnahmegebühren - insgesamt ca. 350 €) stehen im Haushalt 1.100.01.01.01 54319000 bereit.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze  
Bürgermeister

Anlage/n:  
01 - 17 0440 2021 A 1 Dringliche Entscheidung

## Dringliche Entscheidung

Seminar „Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in Städten und Kommunen“  
hier: Teilnahme eines Mitgliedes der Seniorenvertretung

### Sachverhalt

Vom 25.-28. Oktober 2021 wird das o.g. Seminar der Johannes Albers Bildungsforums GmbH in Kooperation mit der Landesseniorenvertretung NRW e.V. in Königswinter durchgeführt (Anlage 1). Das Mitglied der Seniorenvertretung Frau Birgit Offergeld hat Interesse an der Teilnahme bekundet. Die Vorsitzende der Seniorenvertretung Frau Herma Matser hat mit Schreiben vom 5.10.2021 ihre Teilnahme befürwortet (Anlage 2).

Gemäß § 7 Abs. 3 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) über die Teilnahme von Rats- und Ausschussmitgliedern an Tagungen und anderen Veranstaltungen.

Ist eine Beschlussfassung des entscheidungsbefugten Gremiums (hier: HFA) nicht rechtzeitig möglich, kann der Bürgermeister gemeinsam mit einem dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden (§ 60 Abs. 3 GO NRW).

Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 60 Abs. 3 GO NRW sind erfüllt. Die nächste turnusmäßige Sitzung ist für den 02.11.2021 und mithin nach dem Seminartermin terminiert. Die Initiierung einer zusätzlichen Sitzung des Gremiums in vorstehender Angelegenheit wird auch angesichts des Fortbestandes der Covid-19 Pandemie und der damit verbundenen Maßnahmen und einzuhaltenden Infektionsschutzregeln als nicht verhältnismäßig qualifiziert.

Die Entscheidung ist dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

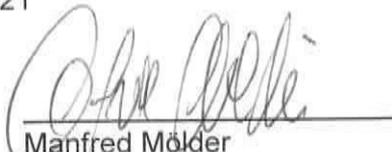
### Beschluss

Im Rahmen der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 3 GO NRW die Teilnahme des Mitgliedes der Seniorenvertretung Frau Birgit Offergeld an dem Seminar „Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in Städten und Kommunen“ vom 25.-28.10.2021 in Königswinter entschieden.

46446 Emmerich am Rhein, den 19.10.2021



Peter Hinze  
Bürgermeister



Manfred Mölder  
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses

### Information und Anmeldung

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung mit dem beigefügten Anmeldeformular oder unter [www.azk.de](http://www.azk.de) -> Bildungsangebote. Sie erhalten anschließend eine Anmeldebestätigung mit Informationen zur Anreise.

Die Teilnahme an allen Seminarenheiten ist verpflichtend! Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Teilnahmebedingungen ([www.azk.de](http://www.azk.de) -> Bildungsangebote -> Anmeldung).

Der Tagungsbeitrag liegt bei **200,- €** (davon ein Drittel Institutionsbeitrag) inklusive Verpflegung und Unterkunft im Doppelzimmer und bei **248,- €** im Einzelzimmer.

Bitte entrichten Sie den Tagungsbeitrag spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn:

Empfänger: Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH

IBAN: DE05 3705 0299 0000 4646 62

BIC: COKSDE33 (Kreissparkasse Köln)

Verw.-zweck: Sem.-Nr. + Name Teilnehmer/In

### Ansprechpartner

#### Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH

Johannes-Albers-Allee 3

53639 Königswinter

Tel.: 0 22 23 / 73 - 0

Fax: 0 22 23 / 73 - 111

E-Mail: [brpr@azk.de](mailto:brpr@azk.de)

Internet: [www.azk.de](http://www.azk.de)

Leitung des Seminars:

Constantin Ortseifer

Bildungsreferent

Johannes-Albers-Bildungsforum

gGmbH



Tagungssekretariat: Uta Kowalski, -117

#### Landesseniorenvertretung NRW e. V.:

Karl-Josef Büscher, stellv. Vorsitzender

Manfred Stranz, Vorstandsmitglied

[www.azk.de](http://www.azk.de)

Seminarprogramm

#### Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH

Die Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V., der Träger des Johannes-Albers-Bildungsforums gGmbH, ist seit über 30 Jahren anerkannter Träger der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung und versteht sich als Forum des Dialogs. Die Bildungsarbeit steht in der Tradition christlich-sozialer Arbeitnehmerbildung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes.

#### Die Landesseniorenvertretung NRW e. V.

Die Landesseniorenvertretung NRW e.V. ist der Dachverband von zurzeit 168 kommunalen Seniorenvertretungen in Nordrhein-Westfalen und führt die Geschäfte der LAGSO (Landesarbeitsgemeinschaft der ehrenamtlichen Seniorenorganisationen).

Die Landesseniorenvertretung informiert und berät ihre Mitglieder, die kommunalen Seniorenvertretungen. Es werden Projekte durchgeführt, begleitet und befürwortet, an denen sich die kommunalen Seniorenvertretungen und ihre Kommunen beteiligen können. Zur Qualifizierung bietet die Landesseniorenvertretung ihren Mitgliedern Tages- und Wochenseminare an und stellt vielfältige Arbeitsmaterialien zu Verfügung.

#### Landesseniorenvertretung NRW e. V.

Dunantstraße 30

48151 Münster

Tel.: 0251 / 21 20 50

E-Mail: [info@lsv-nrw.de](mailto:info@lsv-nrw.de)



LANDES  
SENIOREN  
VERTRETUNG  
NRW

Teilhabe von  
Seniorinnen und Senioren  
in Städten und Kommunen

## Mobilität

Wir gestalten: Politische Teilhabe  
der Senioren in Kommunen

In Kooperation mit der  
Landesseniorenvertretung NRW

25. - 28. Oktober 2021  
Sem.-Nr.: 21.6.557.0

Tagungsort:  
Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter  
Johannes-Albers-Allee 3  
53639 Königswinter

Sehr geehrte Damen und Herren,

über eine kommunale Seniorenvertretung können ältere interessierte Menschen ihre Vorstellungen in den politischen Prozess einbringen sowie Politik und Lebensqualität in ihrer Kommune aktiv mitgestalten. Seniorenpolitik ist somit ein eigenständiges Politikfeld und sollte auch nicht der Sozialpolitik untergeordnet werden. Die Gesellschaft kann auf das Wissens- und Erfahrungspotential älterer Mitmenschen nicht verzichten.

Im Seminar werden verschiedene Themen, die für die seniorenpolitische Arbeit vor Ort wichtig sind, von Experten vermittelt. Sie diskutieren, wie diese Themen in der Praxis umgesetzt werden können. Sie tauschen sich aus und lernen die Erfahrungen anderer Seniorenvertretungen kennen.

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an Seniorinnen und Senioren, die in einer kommunalen Seniorenvertretung aktiv sind oder Interesse an einem solchen Engagement haben.

**Das Seminar wird unterstützt mit öffentlichen Mitteln.**

**Programm**

**Montag, 25. Oktober 2021**

Tagesthemen: Begrüßung / Mobilität in NRW bis 11:00 Uhr

**Anreise, Kaffee und Imbiss**

11:00 - 12:15 Uhr

**Begrüßung / Einführung in die Thematik**

*Constantin Ortseifer  
Karl-Josef Büscher*

13:30 - 17:00 Uhr

**Wie stellt sich unsere Landesregierung die Mobilität der Zukunft vor?**

*Evelin Unger-Azadi  
Verkehrsministerium NRW*

**Dienstag, 26. Oktober 2021**

Tagesthemen: Mobilität mit Auto und Rad

09:00 - 12:00 Uhr

**Wie wird sich die Mobilität in der Zukunft entwickeln? Wird es das Rad sein?**

*Guido Ensemeier / Myriam Pretzsch  
Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS NRW) & P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität*

13:30 - 17:00 Uhr

**Wie sehen die Verkehrswege und die Auto-welt der Zukunft aus?**

*Matthias Krusche  
Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)*

ab 20:00 Uhr Kinoabend (Angebot)

**Mittwoch, 27. Oktober 2021**

Tagesthema: Mobilität ohne Auto

09:00 - 12:00 Uhr

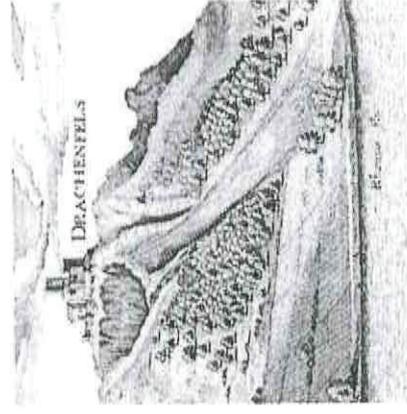
**Wie vertragen sich Auto, Fahrrad und Fußgänger im gemeinsamen Verkehrsraum?**

*Lennard Lüders  
Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)*

13:30 - 17:00 Uhr

**Fahrt zum Drachenfels mit der Drachenfelsbahn**

Führung durch Schloss Drachenburg. Anschließend Möglichkeit die Aussichtsplattform zu besuchen



**Donnerstag, 28. Oktober 2021**

Tagesthema: Mobilität auf dem Lande

09:00 - 12:00 Uhr

**Mobilität im ländlichen Raum**

*Larissa Justen  
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)*

13:00 - 14:30 Uhr

**Seminarauswertung / Feedbackrunde**

*Constantin Ortseifer  
Karl-Josef Büscher*

anschließend:  
**Abreise**

Änderungen im Programmablauf vorbehalten!



# SENIORENVERTRETUNG

DER STADT EMMERICH AM RHEIN

Seniorenvertretung Stadt Emmerich a. Rh., Postfach 100 854, 46428 Emmerich am Rhein

1, Vorsitzende Herma Matser

Geschäftsstelle Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

Ihnen schreibt: Frau Herma Matser  
Zimmer:  
Aktenzeichen:

Telefon:  
Telefax:

E-Mail:  
Internet:

05.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich als Vorsitzende der Seniorenvertretung die Teilnahme der Frau Offergeld an dem viertägigem Seminar "Teilhabe von Senioren und Seniorinnen in Städten und Kommunen" in Königswinter, als notwendig empfinde.

Bei dem Seminar werden unter dem Thema "Mobilität" folgende wichtige Themen behandelt, welche für die Arbeit der Seniorenvertretung notwendig sind:

- Mobilität in NRW
- Mobilität mit Auto und Rad
- Mobilität ohne Auto
- Mobilität auf dem Lande

Frau Offergeld fungiert durch Ihre Teilnahme als Multiplikator für das Gremium der Seniorenvertretung. Daher wird die Teilnahme von Frau Offergeld an dem oben genannten Seminar als sinnvoll und zielführend erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende  
Herma Matser



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>01 - 17 0444/2021</b>	<b>20.10.2021</b>

Betreff

Einrichtung einer Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NW (LPVG NW)

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021
Rat	16.11.2021

**Beschlussvorschlag**

1.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt gem. § 67 Abs. 1 Satz 3 LPVG NW Herrn Rechtsanwalt und Notar a.D. Walter Schieck aus Emmerich am Rhein zum Vorsitzenden und Herrn Direktor des Amtsgerichtes Emmerich am Rhein a.D. Edmund Verbeet aus Emmerich am Rhein zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle bei der Stadt Emmerich am Rhein zu bestellen.

2.

Die Benennung der Beisitzer\*innen als Vertreter der obersten Dienstbehörde erfolgt im Einzelfall durch den Bürgermeister als Leiter der Dienststelle, soweit nicht dem Rat bzw. dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Emmerich am Rhein in der jeweiligen Angelegenheit die Entscheidung oder Mitwirkung vorbehalten ist.

## **Sachdarstellung :**

### **Einrichtung der Einigungsstelle**

Für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung ist gem. § 67 LPVG NW bei jeder obersten Dienstbehörde eine Einigungsstelle zu bilden. Sie besteht aus einem/r unparteiischen Vorsitzenden, seinem/r Stellvertreter/in und 6 Beisitzern/Beisitzerinnen. Auf die Person des/r Vorsitzenden und seinen/r Stellvertreter/in haben sich die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung zu einigen. Die neue Wahlperiode des Personalrates der Stadt Emmerich am Rhein hat am 01.11.2020 begonnen und endet am 31.10.2024.

Nach der Novellierung des LPVG NW im Jahre 2011 ist die Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer, deren Zahl gem. § 67 Abs. 3 LPVG NW auf 6 festgelegt ist, nicht mehr für die Dauer der Wahlperiode vorgesehen. Die 6 Beisitzerinnen und Beisitzer werden nunmehr je zur Hälfte auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde (Rat der Stadt Emmerich am Rhein) und der Personalvertretung gem. § 67 Abs. 1 Satz 5 nur noch für das jeweilige Einigungsstellenverfahren, d.h. anlassbezogen, benannt.

Maßgeblich für diese Neuregelung war nach der Gesetzesbegründung die Erwägung, dass bei einer Bestellung aller Beisitzerinnen bzw. Beisitzer schon zu Beginn der Wahlperiode ohne die Möglichkeit einer Nachbenennung eine sachkundige Besetzung der Einigungsstelle nicht immer gewährleistet sei.

### **Aufgaben der Einigungsstelle**

Die Einigungsstelle entscheidet bei Nichteinigung zwischen der Dienststelle und dem Personalrat in Angelegenheiten, die der Mitbestimmung des Personalrates unterliegen. Sie ist unabhängig und weder Organ der Dienststelle noch des Personalrates. Die rechtliche Wirkung der Entscheidungen der Einigungsstelle reicht von der Letztentscheidung bis zur Empfehlung.

Die Einigungsstelle wird im Einzelfall tätig in der Besetzung mit

- a) dem Vorsitzenden oder, falls dieser verhindert ist, mit seinem Stellvertreter.
- b) sechs Beisitzern, die anlassbezogen auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte benannt werden.

### **Zusammensetzung der Einigungsstelle**

Auf Vorschlag der Verwaltung haben sich Herr Walter Schieck, Rechtsanwalt und Notar a.D. in Emmerich am Rhein und Herr Edmund Verbeet, Direktor des Amtsgerichtes Emmerich am Rhein a.D., bereit erklärt, die Funktionen des Vorsitzenden bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden in der neuen Wahlperiode zu übernehmen. Der Personalrat hat diesem Besetzungsvorschlag zugestimmt.

Die Benennung der Beisitzerinnen und Beisitzer erfolgt erst, sofern ein Einigungsstellenverfahren eingeleitet werden sollte.

Die gesetzeskonforme Umsetzung ist aber im Hinblick auf die Einbindung des Rates (oberste Dienstbehörde) bei der anlassbezogenen Benennung der Beisitzerinnen bzw. Beisitzer aus zeitlichen Gründen nicht unproblematisch, da es durchaus erforderlich sein kann, ein Einigungsstellenverfahren zeitnah einzuleiten und durchzuführen, um vorgesehene Fristen einhalten zu können.

Der Sitzungsplan bzw. die einzuhaltenden Ladungsfristen für eine Zusammenkunft des Rates könnte einem solchen eilbedürftigen Verfahrensablauf entgegenstehen. Ggfls. wäre ein Dringlichkeitsbeschluss des Rates der Stadt einzuholen.

Die Ermächtigung zur Benennung der Dienststellenvertreter\*innen wird vor diesem Hintergrund regelmäßig auf den Bürgermeister als Leiter der Dienststelle übertragen; eine

Ausnahme gilt für Angelegenheiten, die dem Mitwirkungsvorbehalt der politischen Entscheidungsträger unterliegen (Bsp. Einstellung von Führungskräften)  
Der verwaltungsseitig formulierte Beschlussvorschlag bildet dies entsprechend ab.

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze  
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>02 - 17 0402/2021</b>	<b>07.10.2021</b>

Betreff

Finanzbericht zum 30.09.2021

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021
----------------------------	------------

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den 3. Quartalsbericht 2021 über die Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein zum 30.09.2021 zur Kenntnis.

### **Sachdarstellung :**

Der 3. Quartalsbericht 2021 enthält wesentliche Aussagen über den Stand der aktuellen Entwicklung der Ergebnisrechnung. Zudem enthält der Bericht die Entwicklung der bedeutendsten Ertrags- und Aufwandspositionen, die bis zum Stichtag festgestellten coronabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen sowie Informationen zum Stand der Investitionsmaßnahmen, der Fördermittel und zum Schuldenstand. Die Stadtkämmerin wird in der Sitzung am 02.11.2021 die Inhalte des Berichts zusammenfassend erläutern.

Für die 42. KW wurde die dritte Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer angekündigt. Um diese aktuellen Informationen noch berücksichtigen zu können, wird der Bericht nachgereicht.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

siehe Vortrag von Stadtkämmerin Büker

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze  
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>02 - 17 0403/2021</b>	<b>07.10.2021</b>

Betreff

befristete Aussetzung der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierschutz;  
hier: Eingabe Nr. 11/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021
----------------------------	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Eingabe abzulehnen.

### **Sachdarstellung :**

Die Hundesteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein von 22.12.1997 ist mit einem Steuersatz ab 60 Euro (=5 Euro/Monat) je Hund und den im § 4 „Allgemeine Steuerermäßigung“ festgelegten Regelungen ausreichend sozialverträglich gestaltet. Eine gesteigerte Würdigung und Anerkennung der Arbeit von Tierheimen und Tierschutzorganisationen durch eine befristete Aussetzung der Hundesteuer wird hier nicht gesehen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze  
Bürgermeister

Anlage/n:

02 - 17 0403/2021 \_ A 1 - Eingabe Nr. 11/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Eing.: 18. Mai 2021  
Bgm.: .....  
Dez.: .....  
FB: .....  
Anl.: ..... PWZ: ..... €

17  
18.5.21  
+  
2  
Anlage (mit)

FDP Emmerich & Junge Liberale Kleve-Geldern  
An den Rat der Stadt Emmerich

**Eingabe:**  
**Befristete Aussetzung der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierschutz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt der FDP Ortsverband in Zusammenarbeit mit den Jungen Liberalen Kleve-Geldern folgende Eingabe: Der Rat der Stadt Emmerich möge beschließen, dass

- die Hundesteuersatzung eine Befreiung von der Hundesteuer für einen Zeitraum von zwei Jahren für Hunde aus Tierheimen bzw. von anderen Tierschutzorganisationen vorsieht.

### Begründung

Die Hundesteuer ist eine örtliche Steuer, die als ordnungspolitische Maßnahme gilt und die Zahl der Hunde in den Städten und Gemeinden begrenzen soll. Allerdings fließt diese Steuer nicht zweckgebunden in den kommunalen Haushalt ein. Sie ist daher nicht unmittelbar mit der Finanzierung der Beseitigung von Hundekot, dem Aufstellen von Hundekotentsorgungspendern oder etwa der Bereitstellung von Auslaufflächen verbunden.

Im 19. Jahrhundert wurde die Hundesteuer als Luxussteuer eingeführt. Allerdings sind Hunde für viele Familien und Alleinstehende ein sozialer Ankerpunkt. Soziale Bindungen sollten nicht als Luxusprodukt betrachtet werden. Demnach sollten in diesem Bereich auch keine ordnungspolitischen Maßnahmen in Form einer Steuer Einfluss nehmen.

Um ein notwendiges Signal zu setzen, befürworten wir die zweijährige Aussetzung der Hundesteuerpflicht für Hunde aus dem Tierschutz. Schließlich kann die Erziehung dieser Hunde, aufgrund der Erfahrungen, die die Tiere gemacht haben, oftmals eine besondere Herausforderung darstellen. Diese kann unter Umständen auch mit hohen Kosten verbunden sein. Hinzukommend wäre die Steuerbefreiung für potentielle Hundehalter ein Anreiz, die Arbeit der Tierheime und die anderer Tierschutzorganisationen zu unterstützen und entsprechend zu würdigen.

Emmerich, 18. Mai

Ortsvorsitzender FDP Emmerich  
Luca Kersjes

Eltener Str. 390  
46446 Emmerich am Rhein

T 0152/09162798

[luca.kersjes@fdp-emmerich.de](mailto:luca.kersjes@fdp-emmerich.de)

Mit freundlichen Grüßen

Luca Kersjes

Kopie an: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, BGE-Fraktion, B'90/Die Grünen-Fraktion, Ratsherr Kukulies



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>04 - 17</b> <b>0386/2021/1</b>	<b>20.10.2021</b>

Betreff

Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein;  
hier: Ergebnis Prüfauftrag zur Unterbringung der zweiten Jugendeinrichtung im ehemaligen Vital Sports

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021
Rat	16.11.2021

**Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt,

- I. die Verwaltung zu beauftragen, weitere Räumlichkeiten als Standort für eine Interimslösung zu prüfen und
- II. der Verwaltung einen Prüfauftrag für die Errichtung eines Neubaus für eine Jugendeinrichtung auf dem Gelände des ehemaligen Vital Sports zu erteilen und
- III. die Verwaltung mit der Bildung einer Arbeitsgruppe aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses zu beauftragen, die sich mit der Entwicklung einer Langfristlösung befasst.

## Sachdarstellung :

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat am 29.06.2021 beschlossen, dass das angedachte Gebäude „ehemaliges Terrasana“ nicht als Standort für die zweite Jugendeinrichtung geeignet ist und einen Prüfauftrag für das Gebäude „ehemaliges Vital Sports“ erteilt.

Bei der Prüfung der Eignung des Gebäudes als zweite Jugendeinrichtung wurden u.a. die Kosten, die Lage des Gebäudes, die mögliche Umsetzung des beschlossenen Konzeptes und weitere Punkte berücksichtigt.

Die Verwaltung kommt zu folgendem Prüfergebnis:

Das Gebäude wurde bis 2017 als Fitnessstudio betrieben und steht seitdem leer. Nach der Besichtigung des Gebäudes hat sich die Verwaltung den Grundriss zukommen lassen und erste Planungen vorgenommen, inwieweit bauliche Veränderungen des Gebäudes vorgenommen werden müssten, damit dieses Gebäude für eine Jugendeinrichtung genutzt werden könnte. Unter anderem muss dort eine neue Heiz- und Lüftungsanlage verbaut werden und ein neuer Boden im großen Trainingsraum verlegt werden, da der alte Boden aufgrund eines Wasserschadens entfernt wurde. Auch müsste der Bereich der ehemaligen Sauna umgebaut werden und für größere Veranstaltungen müsste der sanitäre Bereich ausgebaut werden.

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken würden nach einer groben Schätzung die Sanierungskosten mind. 1.300.000€ betragen und auch die entstehenden Betriebskosten liegen deutlich über den im Haushalt eingeplanten und mit Sperrvermerk versehenen Betriebskosten.

Anfang des Jahres 2021 wurde im Jugendhilfeausschuss und im Rat der Bedarf einer zweiten Jugendeinrichtung festgestellt und Handlungsbedarf gesehen. Ebenso wurde deutlich gemacht, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche bereits schon jetzt hat und welche möglichen Auswirkungen langfristig die Kinder und Jugendlichen belasten können.

Die notwendigen Sanierungs-/Renovierungsarbeiten würden eine Eröffnung der zweiten Jugendeinrichtung erst frühestens in 2024 ermöglichen, bei weiterem Baustoffmangel wäre auch eine Eröffnung erst in 2025 nicht auszuschließen.

Damit könnte den Kindern und Jugendlichen frühestens in drei bis vier Jahren ein weiteres Angebot der Kinder- und Jugendarbeit im Form einer zusätzlichen Jugendeinrichtung unterbreitet werden, welches jedoch bereits seit 2017 von den Jugendlichen gefordert wird.

Um das Potential und die Größe des Gebäudes vollumfänglich nutzen zu können, ist eine Verwaltung/ein Management notwendig, welches nicht vom bisher eingeplanten Personal (1VZ Stelle Sozialpädagog:in mit Kombination aufsuchende Arbeit und 1 Bundesfreiwilligendienstleistend:e) geleistet werden kann. Das Gebäude könnte die Möglichkeit bieten auch einzelne Räume zeitweise an Vereine, Verbände oder Musikgruppen zu vermieten, doch dies müsste sowohl koordiniert werden als auch der Bedarf vorrangig festgestellt werden, ob und welcher Verein, Verband o.ä. sich eine zeitweilige Anmietung/Nutzung der Räumlichkeiten vorstellen könnte und welche Raumgestaltung vorhanden sein müsste (bspw. spezieller Boden, besondere Belichtung etc.).

Auch reicht das bisher eingeplante Personal nicht aus, um bei dieser Größe des Gebäudes eine dauerhafte Aufsicht zu gewährleisten.

Der frühere Trainingsraum würde die Möglichkeit bieten, dass dort auch größere Veranstaltungen wie bspw. Jugenddisco, Oberstufenfeten und Konzerte stattfinden könnten, jedoch müsste zuvor ein Immissionsgutachten in Auftrag gegeben werden, welches laut Einschätzung vom FB 5 (Bauordnungsamt) mehrere Wochen bis Monate dauern würde. Erst dann könnte die Einschätzung getroffen werden, ob der Trainingsraum auch für solche

Veranstaltungen genutzt werden darf oder ob weitere bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, damit diese Durchführung ermöglicht werden kann. Sollten auf Grundlage des Immissionsgutachtens keine musikalischen und größeren Veranstaltungen (bis 250 Personen) nach 22 Uhr möglich sein, so würde der Trainingsraum größtenteils ungenutzt bleiben.

Das Gebäude befindet sich in einer Randlage und schließt an das Gelände vom Embricana an. Bei der Besichtigung wurde festgestellt, dass der hintere Bereich des Geländes an den Sauna-Bereich des Embricana anschließt und dort ein blickdurchlässiger Zaun die Grundstücke abtrennt. Dieser Zaun müsste sowohl erhöht werden als auch blickdicht gestaltet werden, damit beidseitige Störungen vermieden werden. Die Randlage bietet auch wenig Möglichkeiten, dass Jugendliche auf dem Weg in die Stadt oder von der Schule vorbeilaufen, durch die Fenster die Aktivitäten und Jugendlichen sehen und dadurch motiviert werden die Jugendeinrichtung spontan aufzusuchen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, von der Anmietung des Gebäudes Vital Sports abzusehen.

Da der Jugendhilfeausschuss und der Rat einstimmig die Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung beschlossen haben, muss nun erneut nach einem Gebäude gesucht werden, welches sowohl kurz- als auch mittelfristig angemietet werden kann.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.10.2021 ist über den Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht abgestimmt worden, da in der Sitzung über einen abweichenden Beschlussvorschlag beraten und abgestimmt wurde. Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses ließ also über folgende Punkte abstimmen:

- I. die Verwaltung zu beauftragen, weitere Räumlichkeiten als Standort für eine Interimslösung zu prüfen und
- II. der Verwaltung einen Prüfauftrag für die Errichtung eines Neubaus für eine Jugendeinrichtung auf dem Gelände des ehemaligen Vital Sports zu erteilen und
- III. die Verwaltung mit der Bildung einer Arbeitsgruppe aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses zu beauftragen, die sich mit der Entwicklung einer Langfristlösung befasst.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze  
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>04 - 17 0437/2021</b>	<b>19.10.2021</b>

Betreff

Lüftung von Klassenräumen;  
hier: Antrag Nr. XXXXV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021
----------------------------	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, bei zukünftigen Umbau-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in Schulen den Einbau fest installierter Luftfilteranlagen unter den Aspekten Ökologie und Ökonomie zu prüfen.  
Eine Beschaffung von Luftfilteranlagen für Kitas und provisorische Schulcontainer wird abgelehnt.

## **Sachdarstellung :**

Im BGE-Antrag vom 02.09.2021 zum Top 04-170346/2021 „Lüftung von Klassenräumen“ wurden verschiedene Punkte angesprochen. Der 1. Teil wurde im Rat am 21.09.2021 behandelt; in dieser Vorlage geht es um Teil 2.

## **Begründung**

### **-Luftfilteranlagen für Kitas**

Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Emmerich am Rhein wird ausschließlich über kirchliche bzw. freie Träger organisiert. Eine Abfrage der Verwaltung hat ergeben, dass fast alle Räume in den Kitas gut zu belüften sind. Ein Einsatz von Luftfiltern unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit bei der Anschaffung und späteren Entsorgung wurde in Frage gestellt.

In wenigen Ausnahmefällen gibt es Räume der Kategorie 2; hier ist abgestimmt, dass die Entscheidung bei den Trägern liegt, ggfs. Geräte anzuschaffen und Fördermittel zu beantragen.

Eine telefonische Anfrage an das Kreisjugendamt Kleve hat ergeben, dass derzeit kein Bedarf für eine kommunale Bezuschussung von Räumlichkeiten der Kategorie 1 in Kindertageseinrichtungen von Seiten der Verwaltung gesehen wird. Die entsprechenden Rundschreiben wurden an die Träger weitergeleitet.

### **-Luftfilteranlagen für provisorische Schulcontainer**

in den Schulcontainern am Grollschen Weg befinden sich drei Klassenräume, die durch die Fluchttüren gut belüftet werden können. Da das Platzangebot in den Containern gering ist, können keine Luftreinigungsgeräte aufgestellt werden.

### **-Filtersysteme in sämtlichen schulbautechnischen Maßnahmen**

Die Klassenräume in den Emmericher Schulgebäuden sind so ausgestattet, dass eine ausreichende (natürliche) Belüftung gewährleistet ist, i. d. R. über die Fenster. Wenn Klassenräume, z. B. aufgrund der Raumtiefe, eine ausreichende/ notwendige Luftwechselrate nicht erreichen (können), erfolgt eine Unterstützung durch eine mechanische (maschinelle) Lüftung. Dies ist am Gesamtschulgebäude am Brink geplant und ausgeschrieben worden.

Bei durchzuführenden Sanierungen bzw. Modernisierungen wird immer die bestehende und zukünftige Lüftungssituation mitbetrachtet.

Ein Nachrüsten der bestehenden Klassenräume mit Lüftungsanlagen (Luftaustausch keine Umwälzung) würde u. a. Kernbohrungen erfordern (Ästhetik, Wärmeschutznachweis etc.) sowie eine entsprechende Technikeinbringung notwendig machen (dauerhafte Geräuscheinwirkung, Kanalführung etc.). Neben den einmaligen Investitionskosten fallen dann auch wiederkehrende, dauerhafte Wartungskosten an. Ausreichend zu belüftende Klassenräume mit einer mechanischen (maschinellen) Lüftung nachzurüsten hält die Verwaltung ökologisch und ökonomisch nicht für sinnvoll.

## **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze  
Bürgermeister

Anlage/n:

04 - 17 0437 2021 A 1 Antrag Nr. XXXXV 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Eingangs/Antrag an den Rat  
 Nr. XXXXV / 20 21  
 Eingang am: 2.9.21  
 zur Kenntnis an: 2  
 I  
 II o. III  
 FB (o. A.): 4  
 Vorlage zur Sitzung Vw.  
 Vorstand am  
 Anlage (n):

# BürgerGemeinschaft



...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein  
 Schulausschuss  
 Geistmarkt 1  
 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein  
 Der Bürgermeister  
 Eing.: 03. Sep. 2021  
 Bgm.:  
 Dez.:  
 FB:  
 Anl.: PWZ

Emmerich am Rhein, 2. September 2021

## **BGE-Antrag zum Schulausschuss am 2. September 2021 zu TOP 4, Vorlage 04 - 170346/2021 (Lüftung von Klassenräumen)**

Die BGE-Fraktion stellt hiermit gemäß § 15 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zum heutigen TOP 4 (Lüftung von Klassenräumen) den Antrag zur Sache, der Schulausschuss möge hier und heute beschließen, sämtliche Klassenräume in denen Schülerinnen und Schüler (SuS) bis zur 6. Klasse unterrichtet werden mit mobilen Luftfiltern ausgestattet werden. Weiterhin sollen Luftfilteranlagen für Kitas und die provisorischen Schulcontainern beschafft werden. Die Anschaffung erfolgt unabhängig von Fördermitteln und soll sofort realisiert werden.

Ferner wird die Verwaltung damit beauftragt, bei sämtlichen schulbautechnischen Maßnahmen (Umbau/Neubau/Sanierung) im Stadtgebiet dafür Sorge zu tragen, dass sukzessive Filtersystem in den Klassen- und Arbeitsräumen montiert werden.

### Begründung:

Die Gesamtzahl der positiven Testungen der SuS in den Altersklassen, die sich nicht impfen lassen können (Altersgruppe 5-9 und 10-14), lag im Kreis Kleve am ersten Schultag nach den Sommerferien bei 17.08.2021 bei 18. Am 01.09.2021 wurden 50 Kinder im Kreis Kleve positiv getestet.

Betrachtet man die Altersgruppe 5-9, so ist bei Ihnen im Kreis Kleve das Infektionsgeschehen größer als bei allen anderen Altersgruppen.

Gleichzeitig gibt es bisher keine zugelassenen Impfstoffe für Kinder unter 12 Jahren. Bereits am 28.01.2021 kam die Deutsche Physikalische Gesellschaft in einem offenen Brief zu dem Schluss: „Der Einsatz von Geräten zur Belüftung ist jeder Art passiver Lüftung durch bloßes Öffnen von Fenster und

Türen weit überlegen“. Die bestätigt auch die aktuelle Studie von Prof. Christian Kähler von der Universität der Bundeswehr München.

Halbierung der Partikelkonzentration in 4,2 Minuten

Die Messungen wurden in einem 80 m<sup>2</sup> großen Raum mit einem Volumen von 200 m<sup>3</sup> durchgeführt. Im reinen Umluftbetrieb wurden mit dem Luftreiniger bis zu 8,1 Luftwechsel erreicht. Im passiven Betrieb, bei dem zusätzlich gefilterte Außenluft ohne zusätzlichen Lüfter in den Raum geleitet wurde, konnten 7,7 Luftwechsel gemessen werden. Der geringfügige Unterschied hängt mit den vergrößerten Strömungswiderständen durch die Zuleitung zum Fenstereinsatz zusammen. Eine Belastung der Raumluft mit Aerosolpartikeln konnte mit dem Luftreiniger bei maximaler Leistung innerhalb von 5,4 Minuten um 50% reduziert werden. Durch Zuführung von Außenluft über einen zusätzlichen Lüfter waren bis zu 9,6 Luftwechsel in dem Raum möglich.

Eine Halbierung der Partikelkonzentration konnte in diesem Fall in 4,2 Minuten realisiert werden. Interessant ist, wenn zusätzlich eine Tür oder ein Fenster leicht geöffnet wird. Dann wird selbst bei geringen Volumenströmen die Effizienz weiter erhöht. Der Grund dafür ist, dass sich neben der Mischlüftung auch noch eine Querlüftung etablieren kann, wenn der Luftfilter weit genug von der Öffnung entfernt positioniert ist. Da gerade die kleinen Volumenströme um die 1200 m<sup>3</sup>/h für den Schulunterricht sehr relevant sind, weil in diesem Fall bei einer Klassenraumgröße von 60 bis 80 m<sup>2</sup> das indirekte Infektionsrisiko gemäß einer Studie von Prof. Bodenschatz vom Max-Planck-Institut in Göttingen stark reduziert wird und darüber hinaus die Geräuschemission sehr gering ist, ist diese Betriebsart besonders relevant für die Praxis.

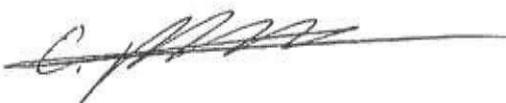
Link zur Publikation:

[https://www.unibw.de/lrt7/bericht\\_viomed\\_virosafe\\_2000-f800.pdf](https://www.unibw.de/lrt7/bericht_viomed_virosafe_2000-f800.pdf)

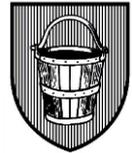
#### Finanzierung:

Unser Deckungsvorschlag ist unter Corona-Mehraufwendungen aus der Ausgleichrücklage zu bedienen.

Mit freundlichen Grüßen



Christopher Papendorf



## Beschlusslauf

TOP \_\_\_\_\_  
Datum

**Verwaltungsvorlage**

**öffentlich**

**04.10.2021**

### Betreff

Deichsanierung - Planungsabschnitt 2  
Erstellung der Ausführungsplanung  
hier: Konkretisierung der Kostenübernahmeerklärung

**26.10.2021 05 - 17 0392/2021 Ausschuss für Stadtentwicklung**

Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.

**02.11.2021 05 - 17 0392/2021 Haupt- und Finanzausschuss**



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05 - 17 0392/2021</b>	<b>04.10.2021</b>

Betreff

Deichsanierung - Planungsabschnitt 2  
Erstellung der Ausführungsplanung  
hier: Konkretisierung der Kostenübernahmeerklärung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	26.10.2021
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021

**Beschlussvorschlag**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Kostenübernahmeerklärung um die Herstellung der Bankette der Deichstraße und den Vollausbau der Straßenanbindungen Niersweg und Kalflackweg i. H. v. insgesamt 62.000 € zu erweitern.

## Sachdarstellung :

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 20.01.2015 wurde die Planung zur Deichsanierung zwischen Dornick und Kläranlage durch Herrn Friedrich vom Deichverband Bislich Landesgrenze bereits vorgestellt; der Rat hat dieser am 10.02.2015 zugestimmt.

Mit Datum vom 25.04.2017 ist der Planfeststellungsbeschluss für besagten Bauabschnitt erlassen worden; die sich aus dem Beschluss ergebenden Planungen/Änderungen und Untersuchungen haben Herr Holger Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze und Herr Dennis Steffen, Projektleiter in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 28.11.2017 dargelegt. Nachfolgend erfolgte die Beratung durch den Rat am 19.12.2017.

Nachfolgend wurde auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses die Ausführungsplanung zum Vorhaben erarbeitet. Mit E-Mail vom 23.09.2021 teilte der Deichverband mit, dass in den finalen Abstimmungsgesprächen mit der Bezirksregierung Düsseldorf über die Inhalte der Ausführungsplanung diskutiert wurde. Hierbei wurden insbesondere die kostenpflichtigen Punkte, die über eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes hinausgehen, aufgerufen und hinterfragt.

Über die Verpflichtung zur Wiederherstellung des Ursprungszustands gehen insbesondere folgende zwei Punkte hinaus:

1. Die Ausgestaltung der Bankette der Straße „Deichstraße“ auf dem Deichverteidigungsweg. Hier wünschte die Stadt Emmerich am Rhein anstatt der bisherigen Schotterbankette ein Verbau mit Rasengittersteinen. Bankette haben eine bautechnische Funktion, dienen u.a. der Entwässerung, aber auch als Ausweichmöglichkeit im Falle von Begegnungsverkehren. Sind Schotterbankette vorhanden, müssen diese regelmäßig nachgeschottert werden, da die Steine durch ihre Beanspruchung aufgewühlt und verteilt werden. Der Ausbau mit Rasengittersteinen führt zu geringeren Unterhaltungskosten für die Kommunalbetriebe Emmerich, da der zuvor beschriebene Aufwand entfällt, und Bankette durch die Befestigung mittels Rasengittersteine weniger schadensanfällig werden. Für die Instandhaltung der Banketten müssen im heutigen Zustand etwa 5.000 € jährlich durch die KBE aufgewendet werden.
2. Von den Straßen „Niersweg“ und „Kalflackweg“ ist derzeit nur die einseitige Befahrung auf den Deich in Richtung Dornick gegeben. Der Stand der aktuellen Ausführungsplanung sieht jetzt eine Anbindung der Straßen durch eine sogenannte „Trompete“ mit entsprechenden Schleppkurven vor, so dass auch in Richtung Stadtweide gefahren werden kann, ohne dass durch die jeweiligen Fahrbewegungen der Deich übermäßig beansprucht wird.

Bei den beiden Punkten handelt es sich um Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer insbesondere der Bankette. Durch die Stadt Emmerich sind ausschließlich die Baukosten für die beschriebene Ausführung zu tragen.

Der Vergabeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 beschlossen, die Baukosten für den Kronenradweg i. H. v. 660.000 € gemäß damaliger Kostenschätzung zu übernehmen. Dies wurde mit Schreiben vom 05.05.2021 gegenüber dem Deichverband bestätigt.

Der Deichverband benötigt nunmehr die Aussage, ob auch die Kosten für die zuvor benannten Maßnahmen von der Stadt Emmerich am Rhein übernommen werden. Andernfalls wird die Planung auf die bloße Wiederherstellung des bisherigen Zustands reduziert.

Zeitlich ist hier eine kurzfristige Entscheidung zu fällen, damit der Deichausbau zeitnah ausgeschrieben werden kann.

Die jeweiligen Kosten für die Bankette betragen ca. 52.000 € und für den Ausbau der Trompeten ca. 10.000 €.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Mehrkosten in Höhe von 62.000,00 € sind zusätzlich zu den unter dem Produkt: 7.000040.700 bereits für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Mitteln in Höhe von 660.000,00 € in die Veränderungsliste 2022 aufzunehmen.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen sind nachfolgend die Unterhaltungskosten der Kommunalbetriebe um die jährliche Ersparnis von ca. 5.000,00 € zu kürzen

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.1.

In Vertretung

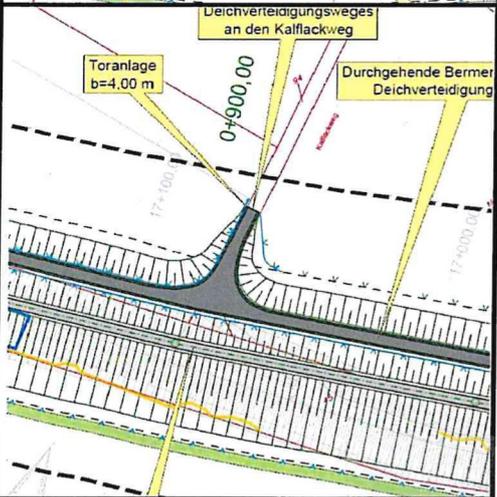
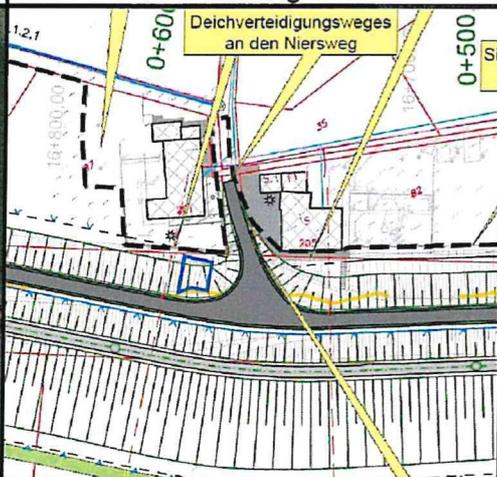
Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

Anlagen:  
Anlage 1 zu Vorlage 05-17 0392  
Anlage 2 zu Vorlage 05-16 0392

**Aktueller Zustand**



**Planung**





**Deichverband Bislich - Landesgrenze**

Deichsanierung Rees 2.PA  
Rhein-km 847,9 bis 850,4 r.U.

220002T199

05.10.2021

**Flächenauswertung Rasengittersteine - Kosten Stadt**

SD

**Grundlagen:** Ausführungsplanung Stand: Oktober 2021

**Hinweis:** Die Differenzkosten zwischen Rasengitterbanketten und Schotterbanketten wurden auf Basis der Kostenberechnungen zum 2.Planungsabschnitt und 3.Planungsabschnitt zu netto 20 € / m<sup>2</sup> ermittelt und durch aktuelle Ausschreibungsergebnisse bestätigt.

**Auswertung:**

lfd. Nr.	Stationsbereich		Beschreibung	Fläche Rasengitter (m <sup>2</sup> )	Mehrkosten Stadt (20 € / m <sup>2</sup> netto)
1	0+000	0+050	Anschluss Dorfstraße	34 m <sup>2</sup>	680 €
2	0+050	0+90	Öffentliche Straße auf Deichberme	66 m <sup>2</sup>	1.320 €
3	0+110	0+380	Öffentliche Straße auf Deichberme inkl. Erftstraße	355 m <sup>2</sup>	7.100 €
4	0+390	1+090	Öffentliche Straße auf Deichberme inkl. Niersweg und Kalflackweg	864 m <sup>2</sup>	17.280 €
5	1+220	1+310	Öffentliche Straße auf Deichberme inkl. Hauptstraße	254 m <sup>2</sup>	5.080 €
6	1+330	1+850	Öffentliche Straße auf Deichberme	596 m <sup>2</sup>	11.920 €
				<b>Summe Mehrkosten (netto)</b>	<b>43.380 €</b>
				<b>Summe Mehrkosten (brutto)</b>	<b>51.622 €</b>